

| | |
|---------------------|-------------------------|
| federführendes Amt: | Kämmerei und Kreiskasse |
| Antragssteller: | Dezernat II |
| Datum: | 20.08.2021 |

Beratungsfolge**Termin****Bemerkungen**

| | | |
|---------------------------------------------------|------------|--|
| Ausschuss für Haushalt, Finanzen/Beteiligungen | 30.08.2021 | |
| Kreisausschuss | 08.09.2021 | |
| Kreistag | 29.09.2021 | |

Betreff:

Außerplanmäßige Auszahlungen für Planungsleistungen für die Errichtung einer Radwegeüberführung über die L 38, Abs. 110, zwischen Station 2,0 und 2,2

Beschlussvorschlag:

Beschluss zur Bereitstellung von außerplanmäßigen Auszahlungen in Höhe von 194.600 € für das Haushaltsjahr 2021 für die Errichtung einer Radwegeüberführung über die L 38, Abschnitt 110, zwischen Station 2,0 und 2,2.

Sachdarstellung:

Das Ministerium für Infrastruktur und Landesplanung hat im Dezember 2020 in der organisierten AK Infrastruktur festgelegt, dass der Landkreis Oder -Spree das Radwegekonzept für das TESLA-Umfeld erstellen soll. Dieses liegt nun vor.

Die Maßnahme ist ein Bestandteil des Radwege- und Radverkehrskonzeptes im TESLA-Umfeld.

Die Brücke für Radfahrer wird zukünftig das Güterverkehrszentrum Berlin (Ost) Freienbrink (GVZ) mit dem Werksgelände der TESLA-Gigafactory verbinden. Sie ist Bestandteil der (autofreien) Erschließung der Fabrik und wird ein maßgeblicher Bestandteil des Radwegekonzeptes um das neue Werk.

Das Ziel ist die deutliche Senkung der Verkehrsbelastung in der Umgebung des TESLA-Werkes.

Es besteht ein Zusammenhang mit den Maßnahmen „Neubau Bahnhof Fangschleuse“, „Neubau Radweg - Alte Poststraße in Erkner“ (verbindet Erkner mit TESLA) und „Oberförstereiweg“ (verbindet Grünheide mit TESLA, Erkner und Berlin).

Interkommunale Kooperation:

Grundlage einer interkommunalen Kooperation zwischen dem Landkreis und den Städten und Gemeinden bietet das Gesetz über die kommunale Zusammenarbeit im Land Brandenburg (GKG).

Träger öffentlicher Belange:

Die Träger der öffentlichen Belange, u.a. die untere Naturschutz-, Abfallwirtschafts- und Bodenschutz-, Denkmalschutz-, Wasser- sowie die Forstbehörde werden im Rahmen des Planungsverfahrens beteiligt.

Förderung:

Auf Basis der Richtlinie des Ministeriums für Infrastruktur und Landesplanung zur Förderung von Investitionen im kommunalen Straßenbau zur Verbesserung der Verkehrsverhältnisse in den Gemeinden des Landes Brandenburg (Rili KStB Bbg 2021) in Verbindung mit dem Sonderprogramm „Stadt und Land“ wird nunmehr eine Förderung in Aussicht gestellt. Die maximale Zuwendungshöhe beträgt 80 % der zuwendungsfähigen Kosten.

Die Förderrichtlinie Rili KStB Bbg 2021 wird mit Ablauf des 31. Dezember 2023 außer Kraft treten.

Ein Antrag auf Gewährung einer Zuwendung für Maßnahmen im kommunalen Straßenbau zur Verbesserung der Verkehrsverhältnisse in den Gemeinden wurde bereits vor Beginn der Infrastrukturmaßnahme beim Landesbetrieb Straßenwesen Brandenburg (LS) gestellt.

Für Vorhaben, die genehmigt werden sollen, ist ein Programm für das folgende Haushaltsjahr (Jahresförderprogramm) auf der Grundlage der geprüften Anträge durch den Landesbetrieb Straßenwesen aufzustellen. Der Programmentwurf für das folgende Haushaltsjahr ist bis zum 30. Oktober jeden Jahres vom LS dem für Verkehr zuständigen Ministerium zur Bestätigung vorzulegen. Der Antrag ist beim Landesbetrieb Straßenwesen bis zum 31. März des Jahres zu stellen, das dem geplanten Jahr der Aufnahme in das Jahresförderprogramm vorausgeht.

Den Antragsunterlagen sind die gesamten Bauentwurfsunterlagen (Pläne, Regelquerschnitte, etc.) in Anlehnung an die Richtlinien für die einheitliche Darstellung von Entwurfsunterlagen im Straßenbau beizulegen. Die Objektplanung für die Errichtung der Radwegeüberführung über die L 38, Abschnitt 110, zwischen Station 2,0 und 2,2 ist demnach unverzüglich auszuschreiben, um die zuvor genannten Fristen halten zu können.

Für die vorgeschriebene Ausschreibung, die Auswertung der Angebote und die anschließende Beauftragung der Planungsleistungen sind drei Monate einzuplanen. Mit einer Bekanntmachung des Ausschreibungsverfahrens im Oktober 2021 würden folglich noch drei Monate verbleiben, um die Voruntersuchungen, die technischen Vermessungen und die Entwurfsplanungen abzuschließen sowie die Antragsunterlagen fristgerecht beim LS einzureichen.

Die Bauausführung ist für das Jahr 2024 konzipiert.

Finanzielle Auswirkungen: ja

Der Gesamtfinanzbedarf soll aus Investitionszuschüssen des Landes Brandenburg (Landesbetrieb Straßenwesen Brandenburg) sowie aus Eigenmitteln des Landkreises gedeckt werden.

Dabei gelten gemäß der Richtlinie des Ministeriums für Infrastruktur und Landesplanung zur Förderung von Investitionen im kommunalen Straßenbau zur Verbesserung der Verkehrsverhältnisse in den Gemeinden des Landes Brandenburg (Rili KStB Bbg 2021) in Verbindung mit dem Sonderprogramm „Stadt und Land“ folgende Fördersätze:

- Förderung in Höhe von bis zu 80 v.H. der zuwendungsfähigen Kosten.
- Der Eigenanteil für den Landkreis beträgt 20 v.H. zzgl. nichtzuwendungsfähiger Kosten.

Neben den Eigenmitteln übernimmt der Landkreis auch die bei der Investitionsvorbereitung und -umsetzung erforderlichen Personal- und Sachkosten für die Projektsteuerung, die über die Förderrichtlinie nicht bezuschusst werden.

Für die Errichtung der Radwegeüberführung ist durch die Kreisverwaltung ein Finanzrahmen in Höhe von 5.374.605 € ermittelt worden, davon ca. 584.855 € für Planungsleistungen.

| <u>Gesamtkosten der Maßnahme</u> Kostenrahmen des Amtes 65 Stand: 07/2021 Gesamt: 5.374.700,00 € | | <u>Anmeldung objektbezogener Einnahmen</u> Zuweisungen vom Land gemäß der Förderrichtlinie Rili KStB Bbg: Gesamt: 3.965.900,00 € |
|-------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|------------------------------------------------------------|--------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|
| 2021 außerplanmäßig 194.600,00 € Veranschlagung im Haushalt <u>Haushaltsplanung 2022</u> Ansatz 2022 0,00 € Ansatz 2023 108.900,00 € Ansatz 2024 5.071.200,00 € gesamt: 5.374.700,00 € | Produktsachkonto 57120 78111 57120 68111 | 2022 0,00 € 2023 218.400,00 € 2024 3.747.500,00 € gesamt: 3.965.900,00 € |

Für die Beauftragung der Baugrunduntersuchungen, die technische Vermessung und die Objektplanung (Lph. 2 - Vorplanung) werden in 2021 ca. 194.600 € als außerplanmäßige Ausgabe 2021 benötigt.

Fazit

Für die fristgerechte Beantragung von Zuwendungen zur Errichtung einer Radwegeüberführung über die L 38, Abschnitt 110, zwischen Station 2,0 und 2,2 bedarf es in 2021 einer außerplanmäßigen Ausgabe in Höhe von insgesamt 194.600 €.

Stellungnahme der Kämmerei:

Die Errichtung einer Radwegüberführung über die L 38 ist eine investive Baumaßnahme, die nicht im Haushalt 2021 geplant ist und zusätzlich durchgeführt werden soll. Da der Landkreis nicht selbst Baulastträger ist, müssen die dafür benötigten finanziellen Mittel in Höhe von 194.600 € als investive Zuschüsse an Dritte (Investitionskostenzuschüsse) bereitgestellt werden. Die in den Folgejahren geplanten Investitionskostenzuschüsse sowie die zu erwartenden Landeszuweisungen müssen bei der Haushalts- und Finanzplanung 2022 ff berücksichtigt werden.

Die investiven Zuschüsse 2021 in Höhe von 194.600 € können aus liquiden Mitteln des Landkreises finanziert werden.

gez. Jörn Perlick
Amtsleiter

.....
Landrat / Dezernent